



58. Jahrgang

Donnerstag, den 28. Januar 2021

19/Nr. 4

Fasnet 2021

Liebe Närrinnen, liebe Narren,

die kulinarischen Körble der Narrenzunft, um sich die „**Fasnet nach Hause**“ zu holen, können noch **bis 1. Februar 2021** vorbestellt werden. Unser Küchenchef Karl Hänle hat folgende Möglichkeiten zum Fasnetsfeiern zu Hause zusammengestellt (für 2 Personen).

Rälle-Kretta für den Glombigen Donnerstag zu Hause
Gefüllt mit Linsen (selbstgemacht von Karl Hänle), Spätzle (Bendel Sonderbuch) und Saitenwürsten (Metzgerei Steinhart) sowie mit einem Bier (1521) und einem Piccolo. Natürlich gibt es den Kretta auch für Kinder, anstatt mit Bier und Piccolo, mit Albschorle gelb und rot.

Umzugs-Kistle für den Großen Narrensprung am Fasnets-Sonntag zu Hause
Gefüllt mit abwechslungsreichem Dreierlei vom Zwiefalter Engele, Prosecco-Fläschchen, 1 Paar Landjäger, Pin und kleines Mäskle der Narrenzunft, Süßigkeiten sowie Luftschlangen für den Umzug zu Hause.

Bruddel-Box für die Bruddelsupp am Fasnets-Dienstag zu Hause
Gefüllt mit einer Dose Kutteln von der Baacher Metz, Schnupftabak, Hütchen, Bier (1521), Piccolo und Schnaps zum Bruddeln zu Hause.

Jeder Korb kostet **10 Euro** und mit dem Kauf unterstützt Ihr die Narrenzunft Rälle Zwiefalten.

Die Körbchen werden von uns am Samstag, den 6. Februar ausgeliefert, so dass die Fasnets-Pakete jedem rechtzeitig zugehen werden. Deshalb bitten wir Euch, bis **spätestens 1. Februar 2021** Eure Bestellung abzugeben. Dafür stehen Euch zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

Per E-Mail: info@narrenzunft-zwiefalten.de oder per Telefon bei Beate Häringer: 07373/915600 (ab 18 Uhr).

Bitte überweist pro bestelltem Korb 10 Euro an die Narrenzunft Rälle Zwiefalten (IBAN DE40 6405 0000 0001 2011 14). Habt Verständnis, dass wir nur vorab bezahlte Körbe ausliefern können.

Mit närrischen Grüßen
Alexandra Hepp
Bürgermeisterin

Mit närrischen Grüßen
Jochen Fundel
Zunftmeister



Zwiefalter Mitteilung 04/2021 zum Corona-Virus

Aktuelle Lage bezüglich der Ausbreitung des Coronavirus ist im Kreis Reutlingen (Stand 26.01.2021):

Meldelandkreis	Anzahl der übermittelten Fälle	Übermittelte Fälle Änderung zum 25.01.	Fallzahl pro 100.000 Einwohner*	Anzahl der Todesfälle**	Todesfälle** Änderung zum 25.01.	Anzahl der gemeldeten Fälle in den letzten 7 Tagen	7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner*
LK Reutlingen	8.324	(+ 41)	2.900,0	191	(+ 4)	242	84,3

In **Zwiefalten** sind nach Mitteilung des Gesundheitsamtes am 26.01.2021 seit März 2020 insgesamt 60 bestätigte Fälle, die mit dem Coronavirus infiziert waren. Davon sind **18 aktiv kranke Fälle**, 39 sind genesen und 3 Personen sind verstorben.

Wo finde ich die aktuellen Regelungen zu den Corona-Verordnungen?

Die Gesetzeslage in Bezug auf Corona ändert sich fast täglich. Wir alle werden mit Informationen und Nachrichten zum Thema überflutet und überfordert. Das ist mehr als verwirrend, vor allem wenn sich die Aussagen widersprechen.

- Wenn Sie also **konkrete Fragen zur aktuell geltenden Gesetzeslage** haben empfehlen wir Ihnen daher im Internet folgende Seite aufzurufen:

www.baden-wuerttemberg.de

Auf der Internetseite gibt es auch unten rechts einen gelben „Button“ mit der Aufschrift „Fragen zu Corona“.

Wenn Sie dort anklicken und Ihre Frage (z.B. Reise ins Ausland oder wieviel Leute darf ich treffen?) eingeben, kommen Sie am schnellsten zur richtigen Antwort, was jeweils zu beachten ist.

Im Zweifelsfall können Sie auch gerne im Rathaus anrufen.

- Wenn Sie sich über die aktuellen Fallzahlen in der Gemeinde informieren wollen und **Informationen zur Corona-Lage im Kreis Reutlingen** suchen, dann rufen Sie bitte folgende Internetseite auf:

www.kreis-reutlingen.de

Dort finden Sie unter dem Stichwort „ Corona“ täglich die aktuellen Fallzahlen der Gemeinde und über einen Link auch die Inzidenzzahl (Ansteckungsrate) im Kreis Reutlingen.

Unterstützung bei der Vereinbarung von Impfterminen und Fahrdienst durch Nachbarschaftshilfe Zwiefalten

Viele ältere und hilfsbedürftige Personen haben Schwierigkeiten einen Impftermin zu vereinbaren oder wissen nicht, wie sie ins Impfzentrum kommen sollen.

Die Nachbarschaftshilfe Zwiefalten hat daher dankenswerter Weise ihre Unterstützung angeboten.

Für Impfberechtigte mit Impftermin, die keine Fahrmöglichkeit haben oder den Termin nicht selbst über den Familien- und Bekanntenkreis organisieren können, bietet die Nachbarschaftshilfe ab sofort Unterstützung bei der Terminvereinbarung und Fahrdienste an. Interessenten für **Fahrdienste** wenden sich bitte an die Nachbarschaftshilfe Zwiefalten unter der Leitung von Frau Emma Petermann (Tel. 07373/604).

Sollten Sie Hilfe und Unterstützung bei der **Vereinbarung eines Impftermins** benötigen melden Sie sich bitte direkt bei Herrn Dr. Lothar Jäger oder Frau Birgit Jaeger (Tel. 07373/1686).

Vielen herzlichen Dank für die Hilfe und die Unterstützung durch die Nachbarschaftshilfe.

Wir halten zusammen – das ist in Zwiefalten nicht nur ein Wort!

Verantwortlich:

Bürgermeisterin oder ihre Vertreterin im Amt

Herausgeber:

Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten

Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten

T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55

info@zwiefalten.de, www.zwiefalten.de

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG

Frauenstraße 77 · 89073 Ulm

T 0731 156 681 · F 0731 156 684

nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH

Druckstandort Münsingen

Gutenbergstraße 1

72525 Münsingen

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089/19240

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805/911640

Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 07391/586-0

Alb-Klinik Münsingen 07381/181-0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 07381 / 929560

Diakonieverband Reutlingen / „Rat & Tat“ Zwiefalten 07373/9212640

0152/53457764

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 07373/604
 Pflegestützpunkt südliche Alb 07387/984146-2
 Sozialstation St. Martin, Engstingen 07129/932770
 Hospizgruppe HPZ 07373/915998
 Mobil: 0152/26368966

Feuerwehr 112
 Polizei Notruf 110
 Polizeirevier Münsingen 07381/9364-0
 Polizeiposten Zwiefalten 07373/2823

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 0800/0022833 (kostenlos)
 Mobil: 22833*

SMS: "apo" an 22833*

*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de

Öffentliche Bekanntmachungen



Gemeinde Zwiefalten

Landkreis Reutlingen

Gebührensatzung für die Nachmittagsbetreuung an der Münsterschule Zwiefalten

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2, 13 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Zwiefalten in seiner Sitzung am 20.01.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung, Trägerschaft

(1) Die Gemeinde Zwiefalten bietet an der gemeindlichen Münsterschule eine Nachmittagsbetreuung an, sofern die Räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

(2) Zur teilweisen Deckung des Aufwandes werden für die Benutzung Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Aufgaben und inhaltliche Gestaltung

Aufgabe und Ziel des Betreuungsangebotes ist es, die Betreuung von Schulkindern nach dem Vormittagsunterricht bzw. ggf. vor dem Nachmittagsunterricht sicherzustellen. Den Kindern werden sinnvolle, freizeitbezogene und kreative Aktivitäten angeboten. Es findet grundsätzlich kein Unterricht statt. Die Kinder können während der Betreuung ihre Hausaufgaben erledigen. Im Rahmen dieser Betreuung wird keine professionelle Nachhilfe angeboten. Sie bietet im Rahmen der zu betreuenden Gruppe insbesondere Aufsicht und Hilfe bei eventuellen Fragen zu den Hausaufgaben, sofern dies den BetreuerInnen möglich ist.

Termine

02.02.2021

Wallfahrtsgottesdienst
 Maria Lichtmess

Kath. Kirchengemeinde

§ 3

Öffnungszeiten

- (1) Im Rahmen der Betreuungsangebote werden die Kinder der Münsterschule bis zur Klasse 7 an Schultagen von Montag bis Donnerstag regelmäßig maximal in der Zeit von 11.50 Uhr bis 16.15 Uhr außerhalb des Schulunterrichts betreut.
- (2) Die jeweiligen Betreuungszeiten nach § 3 Abs. 1 werden im Benehmen der Schule in Absprache mit dem Schulförderverein festgesetzt und an den jeweils gültigen Stundenplan, an den von den Erziehungsberechtigten angemeldeten Bedarf und an die Verfügbarkeit von Betreuungskräften angepasst.
- (3) Über die Einrichtung von weiteren Betreuungsangeboten sowie der Beendigung von Betreuungsangeboten entscheidet die Schulleitung in Absprache mit den Verantwortlichen des Schulfördervereins und des Trägers (hier vertreten durch den/die BürgermeisterIn)

§ 4

Betreuungskräfte

- (1) Die Kinder werden von geeignetem Betreuungspersonal betreut
- (2) Die Anstellung des Betreuungspersonals erfolgt über den Schulförderverein (Übungsleiter-/Ehrenamtszuschale) bzw. über die Gemeinde Zwiefalten.
- (3) Die Aufsicht für die Betreuungskräfte liegt je nach Regelung des Beschäftigungsverhältnisses bei der Gemeinde oder dem Schulförderverein

§ 5

Beginn, Änderung und Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Zugangsberechtigt sind alle Kinder der Münsterschule bis Klasse 7.
- (2) Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten.
- (3) Das Betreuungsverhältnis beginnt mit Aufnahme des Kindes und endet mit dem laufenden Schuljahr, sofern keine Abmeldung zum Schulhalbjahr erfolgt.
Das Betreuungsverhältnis kann für einzelne Betreuungstage (Montag bis Donnerstag) festgelegt werden. Die Festlegung gilt verbindlich für das jeweilige Schulhalbjahr.
- (4) Das Betreuungsverhältnis endet durch die schriftliche Abmeldung der Erziehungsberechtigten zum Ende des Schulhalbjahres, oder durch den Ausschluss nach Abs. 5. Die Abmeldung muss spätestens 1 Monat vor Ende des Schulhalbjahres erfolgen.
- (5) Kinder können nach Absprache mit der Schulleitung von der weiteren Betreuung zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn
 - a. sich diese nicht in die Gemeinschaft einfügen und wiederholt in grober Weise den geordneten Betrieb stören.
 - b. die Erziehungsberechtigten oder andere Kostenträger mit der Zahlung der Benutzungsgebühr mehr als zwei Monate im Rückstand sind.

§ 6

Verpflegung während der Betreuung

Es wird die Möglichkeit angeboten, zwischen Schulschluss und Beginn der Nachmittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag an einem gemeinsamen Mittagessen teilzunehmen. Die Kosten hierfür sind in der Betreuungsgebühr nicht enthalten und werden gesondert erhoben.

§ 7

Betreuungsgebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes nach dieser Satzung wird eine Gebühr erhoben.
- (2) Gebührenschuldner sind die Erziehungsberechtigten der Schulkinder. Sie haften gesamtschuldnerisch.
- (3) Die Gebühr entsteht zum Zeitpunkt der Anmeldung, spätestens mit der Aufnahme des Kindes. Die Gebühr wird nach Ende des jeweiligen Schulhalbjahres durch die Gemeindekasse Zwiefalten abgerechnet und per Lastschrift eingezogen. Die Erteilung eines Lastschriftmandates ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung.
- (4) Die Gebühr beträgt für die Betreuung je Kind und Tag 1,50 €

- (5) Die Anmeldung zur Betreuung erfolgt zum Schuljahresbeginn oder zum Schulhalbjahr im Schulsekretariat.

§ 8

Regelung in Krankheitsfällen oder bei vorübergehender Abwesenheit

- (1) Sollte das Kind einen oder mehrere Tage die Betreuung nicht besuchen können, ist dies unverzüglich über das Schulsekretariat zu melden. Kann ein Kind die Nachmittagsbetreuung für einen Zeitraum von zusammenhängend länger als 2 Wochen krankheitsbedingt nicht in Anspruch nehmen, werden hierfür keine Gebühren abgerechnet.
- (2) Dürfen die Kinder in Krankheitsfällen die Schule nicht besuchen, dürfen sie auch nicht an der Betreuung teilnehmen.
- (3) Mit der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass im Notfall ein Arzt bzw. Notarzt gerufen oder das Kind dorthin gebracht werden kann. Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass sie seitens der Schule erreicht werden können.

§ 9

Aufsicht, Versicherung und Haftung

- (1) Während der Betreuungszeiten ist das Betreuungspersonal für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
- (2) Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Betreuungskräfte und endet mit dem Verlassen der Betreuungsstruktur, spätestens jedoch mit Ende der offiziellen Betreuungszeiten § 3.
- (3) Alle Wegeunfälle sind der Schulleitung unverzüglich zu melden.
- (4) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe sowie anderer persönlicherer Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen.
- (5) Die Haftung der Gemeinde wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2021 in Kraft.

Ausgefertigt!
Zwiefalten, den 20.01.2021

Alexandra Hepp
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Zwiefalten geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Ausgefertigt!

Zwiefalten, den 28.01.2021

Alexandra Hepp
Bürgermeisterin

Räum- und Streupflicht

Die Gemeindeverwaltung weist die Bürger auf die Räum- und Streupflicht hin.

Während der Wintermonate sollte wieder, vor allem morgens, mit unliebsamen Überraschungen in Form von verschneiten Autos oder Glätte gerechnet werden. Es reicht nicht, nur das eigene Auto von Schnee und Eis zu befreien, sondern es gilt vor allem auch, den öffentlichen Gehweg vor dem eigenen Grundstück „trittsicher“ zu machen.

Deshalb wird auf folgendes hingewiesen:

Den Straßenanliegern (Eigentümern und Besitzern, das heißt auch Mietern und Pächtern) obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, ist eine Fläche von 1,50 m Breite freizuhalten.

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein.

Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Eine völlige Beseitigung der Eis- und Schneeglätte kann durch Räumen und Streuen nicht erreicht werden. Deshalb müssen Fußgänger bei derartigen Witterungsverhältnissen trotz gestreuter Wege mit vereinzelt glatten Flächen rechnen.

Parken mit Rücksicht auf die Schneesäumfahrzeuge

Nachdem die Winterdienstfahrzeuge wieder in Einsatzbereitschaft sind, möchten wir alle Kraftfahrzeuglenker bitten, folgende Hinweise beim Abstellen des Fahrzeuges zu beachten: Achten Sie darauf, dass die Durchfahrt des Räumfahrzeuges nicht durch Ihr Fahrzeug versperrt wird, die gesamte Straße kann sonst nicht geräumt werden. Nach der Straßenverkehrsordnung ist das Halten und Parken an engen und unübersichtlichen Straßenstellen und im Bereich von scharfen Kurven verboten. Nach der Rechtsprechung muss eine Durchfahrt mit mindestens 3 m Breite frei bleiben, die im Übrigen auch von den Schneepflügen benötigt wird, um ordnungsgemäß räumen zu können. Außerdem ist das Parken vor und hinter Kreuzungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten verboten. Wir bitten alle Anwohner, bei denen aufgrund ihrer Straßenbreite nur auf einer Seite geparkt werden kann, die Fahrzeuge einheitlich auf einer Straßenseite abzustellen, damit die Räumfahrzeuge durchfahren können. Nur wenn sich alle Kraftfahrer an diese Regeln halten, kann der Winterdienst der Gemeinde ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Fundamt / Fundtiermeldung

Am 29.12.2020 wurde in Hochberg ein braungetigertes (mit weiß), kastrierter und leicht verletzter Kater gefunden und ins Tierheim nach Reutlingen gebracht. Das Tier ist ca. 5 Jahre alt.

Außerdem wurden im Tierheim Reutlingen folgende Fundtiere abgegeben:

Am 30.12.2020 aus Mörsingen:

1 braungetigertes Kater (3 Monate)

1 rotgetigerte Katze (3 Monate)

1 rotgetigertes Kater (3 Monate).

Am 12.01.2021 aus Baach:

1 rotgetigertes Kater (5 Monate)

1 braungetigertes marmoriertes Kater (5 Monate)

2 weißgetigerte Katzen (5 Monate)

Am 19.01.2021 Hauptstraße Netto Zwiefalten:

1 schwarze Katze (Alter ?)

Angesichts dieser hohen Anzahl von hilfsbedürftigen und zum Teil herrenlosen Katzen werden die Besitzer von Katzen gebeten, Ihre Tiere sterilisieren zu lassen, um unnötiges Katzenleid zu verhindern.

Die Besitzer können sich bei der Gemeinde Zwiefalten oder direkt beim Tierheim Reutlingen melden.

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können. Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.

Kaminkehrer Neue Bezirksschornsteinfegerin in Upflamör

Frau Natalie Gerard wurde mit Wirkung vom 11.01.2021 vom Landratsamt Sigmaringen als zuständige Verwaltungsbehörde zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin für den Kehrbezirk Upflamör bestellt.

Die Bestellsurkunde wurde Frau Gerard am 12.01.2021 ausgehändigt. Frau Gerard ist unter folgender Adresse zu erreichen.

Natalie Gerard
Bruckweidleweg 2
89443 Gremheim
Tel./Mobil: 0177 5932413

Monatlicher Probealarm Feuerwehr über Sirene

Der nächste Probealarm findet am Montag, 01. Februar 2021 um 18.00 Uhr statt.

Um Beachtung wird gebeten.

Abfall

Restmüll/Biotonne

Abholung am Montag, 01. Februar 2021 ab 06.00 Uhr

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, den 20. Januar 2021

► Löschwasserversorgung Gewerbegebiet „Steinhecke“ Gauingen – Vergabe der Arbeiten für Lieferung und Einbau (Tiefbauarbeiten) von zwei Löschwasserbehältern

Zur ersten Sitzung des Jahres und zu der ersten Sitzung in ihrer Funktion als Bürgermeisterin von Zwiefalten begrüßte Frau Alexandra Hepp neben dem Gemeinderat und den Vertretern der Presse auch einen Besucher und Herrn Ing. Franz-Xaver Schwörer vom gleichnamigen Ingenieurbüro aus Altheim.

Um die Löschwasserversorgung für das Gewerbegebiet Steinhecke in Gauingen zu gewährleisten bzw. um die Löschwasserversorgung im Oberdorf von Gauingen insgesamt zu verbessern, ist der Einbau von zwei unterirdischen Löschwassertanks notwendig.

An der südöstlichen Grundstücksecke des Tennisplatzgeländes in Gauingen sollen daher zwei Stahl-Löschwassertanks mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 120 cbm Wasser eingebaut werden.

In der Gemeinderatssitzung am 18. November 2020 wurde daher beschlossen, diese Maßnahme beschränkt auszuschreiben und das Ingenieurbüro Schwörer mit der Ausschreibung zu beauftragen.

Herr Ing. Schwörer erläuterte anhand der Planzeichnungen nochmals die vorgesehene Planung und teilte mit, dass bei Los 1 für die Lieferung und Umbau der Gebrauchtanks im Rahmen der beschränkten Ausschreibung fünf Firmen angeschrieben wurden und nur zwei Angebote eingingen. Weil der Bedarf nach gebrauchten Löschwassertanks derzeit sehr groß ist hat keine der Firmen derzeit zwei Tanks mit je 60 cbm Inhalt zur Verfügung. Daher wurden von beiden Bietern Alternativangebote für neue Tanks, für eine Kombination aus alten und neuen Tanks bzw. aus Tanks mit anderer Größe eingeholt. Die Angebote lagen zwischen 31.629,01 € und 47.765,41 €. Der Gemeinderat folgte hier einstimmig dem Vorschlag des Ing. Büros und beschloss sich für die preiswerteste Variante mit zwei gebrauchten Tanks mit 100 cbm und 20 cbm. Der Auftrag wurde bei einer Enthaltung an die preisgünstigste Bieterin die Firma Ziegelmeier Tankstellen GmbH aus Schrobenhausen für 31.629,01 € vergeben. Herr Bruno Auchter und Frau Maria Knab-Hänle wirkten wegen Befangenheit bei dieser Entscheidung nicht mit. Der Angebotspreis lag 19 % unter der Kostenschätzung des Ingenieurbüros.

Bei Los 2, den Tiefbauarbeiten wurden sieben Firmen angeschrieben und es gingen erfreulicherweise fünf Angebote zwischen 40.034,36 € und 44.746,45 € ein. Auch hier lag der günstigste Preis erfreulicherweise 5 % unter der ursprünglichen Kostenschätzung.

Nachdem noch einige Fragen zur Planung und zum Umfang der Umbauarbeiten an den Tanks gestellt wurden, fasste das Gremium einstimmig den Beschluss, die Tiefbauarbeiten an die preisgünstigste Bieterin die Firma Beller aus Herbertingen zum Angebotspreis von 40.034,36 € zu vergeben.

Frau Knab-Hänle wirkte hier wegen Befangenheit nicht mit. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt je nach Lieferzeit der Tanks Ende Februar / Anfang März 2021.

► Wahlorganisation für die Landtagswahl am 14. März 2021

Die Abgrenzung bzw. Bildung einzelner Wahlbezirke bestimmt laut Gesetz der Bürgermeister. Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern bilden in der Regel einen Wahlbezirk. Entsprechend der bewährten Praxis wird wie in den Vorjahren deshalb ein einziger Wahlbezirk gebildet. Wegen der Corona-Pandemie wird das Wahllokal in der Rentalhalle eingerichtet.

Außerdem ordnete das Landratsamt Reutlingen mit Erlass vom 07.01.2021 die Bildung eines Briefwahlvorstandes an. Für die Bestellung der Wahlvorstände ist ebenfalls der Bürgermeister zuständig. Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens 3 Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten als Beisitzern. Laut Wahlgesetz sollen bei der Besetzung der Wahlausschüsse die in der Gemeinde bestehenden Parteien angemessen berücksichtigt werden.

Ergänzend zu den Vorschlägen der Verwaltung wurde der Gemeinderat daher um entsprechende Vorschläge zur Besetzung

dieser Ausschüsse gebeten. Nach kurzer Beratung wurden für den Wahlvorstand Zwiefalten folgende Personen vorgeschlagen: Wahlvorsteherin ist Frau Bürgermeisterin Alexandra Hepp und stellvertretende Wahlvorsteherin Frau Susanne Baumgartner. Als Beisitzer stellten sich zur Verfügung Herr Ralf Aßfalg, Herr Richard Krauß und Herr Johannes Bayer. Stellvertretende Beisitzer sind Frau Maria Knab-Hänle, Frau Bärbel Walzer und Frau Helga Münch.

In den Briefwahlvorstand sollen berufen werden Herr Thomas Rechtsteiner als Wahlvorsteher und Frau Petra Sauter als Stellvertreterin. Als Beisitzer sind vorgesehen Frau Annette Herter, Herr Cornelius Fischer, Frau Sabine Gösele und Herr Robert Stehle. Als Hilfskräfte werden von der Bürgermeisterin aus den Reihen der Gemeindebediensteten Frau Edith Bendel, Frau Silvia Leipert, Frau Evelyn Schmid und Frau Waltraud Kraus-Traub berufen.

► **Stellungnahme zu Bauanträgen**

Zu folgenden Bauanträgen wurde das Einvernehmen hergestellt:

- * Erdenbau von zwei gebrauchten Stahl-Löschwassertanks mit insg. 120 cbm Inhalt auf dem Grundstück Albert-Burrer-Straße 3, 88529 Zwiefalten-Gauingen
- * Teilumnutzung von Verkaufs- bzw. Ausstellungsfläche zu Bürofläche im Gebäude Hauptstraße 76 in 88529 Zwiefalten

► **Nachmittagsbetreuung an der Münsterschule Zwiefalten** – **Erlas einer Gebührensatzung für die Nachmittagsbetreuung**

Seit einigen Jahren wird an der Münsterschule Zwiefalten für die Schüler bis zur Klasse 7 von Montag bis Donnerstag (je nach Bedarf und Personalressourcen) eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Die Betreuung erfolgt durch geeignete Betreuungskräfte während des Mittagessens und in der Zeit danach. Der Schulförderverein übernimmt in Absprache mit der Schule die Organisation des Angebotes. Die Vergütung der Kräfte erfolgt über den Schulförderverein im Rahmen der Übungsleiter- bzw. Ehrenamtszuschale. Aktuell sind zusätzlich noch zwei Kräfte auf Minijob-Basis beschäftigt, hier übernimmt die Gemeinde die Gehaltsabrechnung und stellt die Personalkosten dem Förderverein in Rechnung.

Die Finanzierung der Betreuung erfolgt beim Schulförderverein aus Landeszuweisungen (flexible Nachmittagsbetreuung und verlässliche Grundschule), sowie einer zusätzlichen Zahlung der Gemeinde an den Schulförderverein (100,00 € pro Schulwoche). Die noch verbleibende Finanzierungslücke übernimmt der Schulförderverein.

Im Jahr 2019 sind demnach für die Betreuung Kosten in Höhe von 15.298,37 € angefallen, von denen 11.735 € über die Landeszuweisungen (7.835 €) und den Zuschuss der Gemeinde (3.900 €) gedeckt werden konnten. Bei dem Schulförderverein blieb danach ein Defizit in Höhe von 3.563,37 €. Diese Finanzierungslücke kann durch die geplanten Gebühreneinnahmen deutlich reduziert werden.

Auf Wunsch des Schulfördervereins und in Absprache mit der Schulleitung soll daher ab dem 2. Schulhalbjahr 2021 eine Gebühr für die Betreuung erhoben werden. Diese beträgt 1,50 € pro Kind und Nachmittag. Ziel dieser Gebühr ist es, die Wertigkeit des Angebotes zu unterstreichen und die Finanzierungslücke des Schulfördervereins zu minimieren. Die Eltern wurden bereits zu Schuljahresbeginn darüber informiert.

Im Gemeinderat wird die Einführung einer Gebühr begrüßt, da damit vor allem auch das Angebot mehr wertgeschätzt wird und die Betreuungsangebote auch besser planbar sind und verbindlicher angenommen werden, da ja dafür bezahlt wird.

Auch ein Beitrag von 2 € pro Kind und Nachmittag wäre für das Gremium daher denkbar gewesen. Um die Eltern jedoch nicht zu sehr zu belasten soll es jedoch bei den 1,50 € bleiben. Nachdem noch einige Verständnisfragen gestellt wurden stimmte der Gemeinderat einstimmig der vorgelegten Gebührensatzung für die Nachmittagsbetreuung an der Münsterschule Zwiefalten zu.

► **Bekanntgaben, Verschiedenes**

➤ **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18. November 2020**

Frau Bürgermeisterin Hepp gab bekannt, dass in der nicht-öffentlichen Sitzung vom 18. November 2020 ein Beschluss zur Kündigung des Mietverhältnisses für das Gebäude Gustav-Werner-Straße 1 in Zwiefalten (Flüchtlingsunterkunft) auf 31.05.2021 gefasst wurde.

➤ **Bericht zur aktuellen Corona-Situation in Zwiefalten**

Seit Mitte März 2020 begleitet uns alle die Corona-Pandemie. Während in Zwiefalten seit Ausbruch der Pandemie im Jahr 2020 die Zahlen relativ moderat waren, hat sich über den Jahreswechsel 2020/2021 durch Corona-Ausbrüche im Pflegeheim und im ZfP die Situation verschärft.

Frau Hepp berichtete, dass von März bis Weihnachten, also über einen Zeitraum von 9 Monaten vom Ordnungsamt der Gemeinde 91 Quarantäneanordnungen ausgestellt werden mussten. Davon waren 63 Personen als Kontaktpersonen in Quarantäne und 26 Personen waren an Covid19 erkrankt. Von den Erkrankten sind 2 Menschen verstorben.

Allein im Zeitraum der letzten 3 Wochen von Weihnachten 2020 bis Mitte Januar 2021 mussten weitere 119 Quarantäne-Bescheide ausgestellt werden. Davon waren 84 Kontaktpersonen und 34 Neuerkrankungen. Zudem war ein weiteres Todesopfer zu beklagen.

Von 60 Erkrankten in Zwiefalten sind leider insgesamt 3 Personen verstorben, was 5 % der Infizierten entspricht.

In dem Zusammenhang wies die Bürgermeisterin darauf hin, dass Herr Dr. Jäger und die Nachbarschaftshilfe Zwiefalten Unterstützung bei der Koordination von Impfterminen für ältere Mitbürger angeboten haben. Eine entsprechende Mitteilung mit den Kontaktdaten wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht. Im Gremium wurde Herrn Jäger und den ehrenamtlichen Helfern der Nachbarschaftshilfe spontan Applaus gespendet, als Dank für die Unterstützung.

Ein weiterer Dank ging an die Gemeinderätinnen Frau Knöll und Frau Knab-Hänle, die aufgrund Ihrer beruflichen Kenntnisse als Ärztin bzw. Intensivkrankenschwester in einer akuten Situation mit Durchführung von Schnelltests der Gemeinde Klarheit in ein Infektionsgeschehen brachten. Seitens des ZfP Zwiefalten berichtete Herr Aßfalg, dass in Klinik und Pflegeheim seit einer Woche Gott sei Dank keine weiteren Ansteckungen erfolgt sind und die meisten Erkrankten der Klinik gar keine Symptome entwickelt haben und alle insgesamt auf dem Wege der Besserung sind.

Mit Schutzmaßnahmen wie FFP2 Masken und regelmäßigen Tests will man weitere Erkrankungen verhindern. Außerdem ist die Impfbereitschaft bei den Mitarbeitern sehr hoch. Ein Impftermin hat hierzu bereits stattgefunden.

➤ **Personensuche in Zwiefalten**

Frau Bürgermeisterin Hepp informierte das Gremium darüber, dass am Samstag, 16.01.2021 eine größere Personensuche gestartet werden musste, da eine 73-jährige Patientin des Zentrums für Psychiatrie seit Freitag 15.01.2021 vermisst wurde und befürchtet werden musste, dass sie sich bei dem winterlichen Wetter in einer hilflosen Lage befindet.

Nachdem die Suchmaßnahmen am Freitag und Samstag mit dem Polizeihubschrauber ergebnislos verliefen wurde am Samstagabend in einer dreistündigen Suchaktion mit 164 Einsatzkräften (DRK, ASB, Malteser, Feuerwehr Zwiefalten, Werkfeuerwehr ZfP und Polizei) und 50 Rettungshunden weiter gesucht.

Im Feuerwehrhaus und in der Rentalhalle wurden Lagerzentren eingerichtet und die Rettungsmannschaften mit Getränken und einer warmen Mahlzeit des ZfP versorgt. Leider verlief auch diese nächtliche Suchaktion ohne Ergebnis. Erst in der Nacht von Sonntag auf Montag 18.01.2021 wurde die vermisste Frau dehydriert und unterkühlt in einem Schuppen zwischen Gossenzugen und Gauingen von einem Jäger gefunden.

Frau Hepp bedankte sich an dieser Stelle herzlich bei den vielen ehrenamtlichen Einsatzkräften, die mit großem Einsatz unter schwierigen Witterungsbedingungen bei der Suche geholfen haben. Hervorzuheben war das sehr gute Miteinander und die gute Organisation zwischen der Feuerwehr, der Werkfeuerwehr, dem DRK und den Rettungshundestaffeln. Der Einsatz verlief Hand in Hand und Frau Hepp zollte besonders Feuerwehrkommandant Markus Ott und Herrn Armin Pangerl von der Werkfeuerwehr des ZfP Lob und großen Respekt.

Ein herzliches Dankeschön ging auch an die Bürgerinnen und Bürger von Zwiefalten für das Verständnis, dass bei der Suche auch Privatgrundstücke durchsucht wurden. Alle zeigten sich froh und erleichtert, dass die Personensuche letztendlich erfolgreich und glücklich ausgegangen ist.

➤ **Kesselbachbiotop Zwiefalten**

Im Gemeinderat wurde gefragt, wie der Sachstand bei der Sanierung des Kesselbachbiotops durch das Landratsamt Reutlingen ist. Hier konnte Herr Gemeinderat Käppeler berichten, dass vor Weihnachten noch Gespräche mit dem Landratsamt stattfanden und er davon ausgeht, dass die Maßnahme läuft. Frau Hepp erklärte in diesem Zusammenhang, dass letzte Woche hierzu auch ein Ortstermin am Kesselbach stattfand.

➤ **Räum – und Streupflicht**

Angesichts der winterlichen Straßenverhältnisse wurde im Gemeinderat gefragt, wie die Gemeinde damit umgeht, wenn Anlieger nicht ihrer Räum- und Streupflicht nachkommen. Nach Auskunft der Verwaltung werden die Betroffenen hierzu erst höflich angeschrieben und auf die Rechtslage und die Pflicht zur Schneeräumung aufmerksam gemacht. Sollte dann keine Besserung eintreten werden Ordnungswidrigkeiten-Verfahren mit Bußgeldern eingeleitet.

➤ **Beerdigungen in Corona-Zeiten**

Zum Thema Corona wurde im Gremium gefragt, mit wieviel Personen derzeit Beerdigungen zugelassen sind. Von der Verwaltung wurde hier auf die Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg (www.baden-wuerttemberg.de) verwiesen, in der diese Dinge geregelt sind. Da die Corona-Verordnungen laufend geändert werden empfiehlt es sich im konkreten Fall dort die aktuelle Regelung nachzulesen oder beim Rathaus nachzufragen.

Im Gemeinderat wird daraufhin angeregt, im Mitteilungsblatt auf die Homepage des Landes und auch des Landkreises Reutlingen hinzuweisen, da dort immer die aktuellsten Regelungen und Informationen abrufbar sind. Von der Verwaltung wird die Anregung gerne aufgenommen.



Südwestfalen

Viele Wege führen in die Ausbildung im ZfP

zfp – Die generalistische Pflegeausbildung ist genauso vielfältig wie die Wege, die zu ihr führen. Einer der Zugänge ist ein Freiwilliges Soziales Jahr. Für die angehende Pflegefachfrau Lorena Gessler war das ein weisender Schritt.

Während ihres Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) war „kein Tag wie jeder andere“, blickt Lorena Gessler zurück. Bevor sie im Herbst 2020 in die generalistische Pflegeausbildung gestartet ist, hat sie ein FSJ auf der Akutstation 1012 der Allgemeinpsychiatrie am Standort Bad Schussenried des ZfP Südwestfalen absolviert. „Dort habe ich auch Aufgaben übernommen, die typisch für Pflegekräfte sind: hauswirtschaftliche Aufgaben, Patienten unterstützten und begleiten“, berichtet Lorena und ergänzt: „Man ist die erste Ansprechperson für die Patienten.“

Der Umgang mit den Menschen und auch deren Feedback sei es, was sie als erfüllend empfinde – schon damals während des FSJ und auch heute als Auszubildende im ersten Jahr.

Drei Jahre dauert die generalistische Pflegeausbildung insgesamt. Bestehend aus 2500 Praxisstunden, die in unterschiedlichen Einrichtungen und Bereichen des ZfP sowie einem somatischen Krankenhaus absolviert werden. Die 2100 Stunden Theorie finden in regelmäßigen Schulblöcken an den hauseigenen Berufsfachschulen für Pflege statt. „Die Schule ist anspruchsvoll, aber es lohnt sich“, berichtet Lorena. Seit 2020 vereint die generalistische Pflegeausbildung drei Ausbildungen in einer: die Ausbildung in der Altenpflege, der Kinderkrankenpflege sowie der Gesundheits- und Krankenpflege. Zudem ist sie europaweit anerkannt. Lorena schreckt das nicht ab: „Im Gegenteil“, macht sie klar, „mich bestärkt, dass ich mich in einem ohnehin schon vielfältigen Beruf so umfassend qualifizieren kann.“

Reif für die Ausbildung

Aktuell ist Lorena im Fachpflegeheim in Riedlingen eingesetzt. Viele Fähigkeiten, die sie während des FSJs gesammelt hat, kann sie in ihren heutigen Ausbildungssalltag einbringen. Angefangen beim Umgang mit den Patient*innen bis hin zum Überblick über die Strukturen und Organisation des ZfP Südwürttemberg hat die angehende Pflegefachfrau vom FSJ sehr profitiert: „Ohne mein FSJ wäre ich niemals reif für die Ausbildung“, sagt Lorena. „Ich verstehe die psychisch kranken Menschen heute besser und kann mit vielen Situationen anders umgehen“, erklärt sie und macht freundlich selbstbewusst klar: „Und wäre ich jetzt noch ziemlich schüchtern.“

Noch während des Freiwilligen Sozialen Jahres fasste Lorena den Entschluss und hat sich für die generalistische Pflegeausbildung im ZfP Südwürttemberg beworben. Auf das Vorstellungsgespräch mit der Praxiskoordinatorin des Standorts Bad Schussenried Katharina Härle, der Schulleiterin der Berufsfachschulen für Pflege in Bad Schussenried und Zwiefalten Andrea Fessler und Eva Schikorr als Ausbildungsbeauftragte vom Personalmanagement folgte eine Zusage und der Ausbildungsbeginn vergangenen Herbst. „Ich bereue nichts“, hebt die Pflegeauszubildende Lorena Gessler hervor, „ich fühle mich erfüllt, wenn ich nach Hause komme - weil meine Arbeit eine ist, bei der ich gleichzeitig helfe.“

i: Bewerbung und weitere Infos zur Ausbildung gibt's auf dem ZfP-Karriereportal

(Link: <https://www.yeswecare.de/pflegeausbildung-im-zfp/>)

Lesen, mitreden, mitmachen.
Mit Ihrem Mitteilungsblatt
am Gemeindeleben teilnehmen.



Landkreis Reutlingen

Die Fachstelle für Jugendarbeit im Landkreis Reutlingen informiert

Seit Jahren ist das Thema Kinderschutz in den Medien und der Presse immer wieder und auf vielfältige Art präsent. Die Diskussion um dieses Thema reißt nicht ab und wird auch in Zukunft weiter beschäftigen: Wie können Vereinsmitglieder und Mitarbeitenden geschützt werden? Wie kann eine gute Präventionsarbeit aussehen? Brauchen die Vereine ein Präventions- und Schutzkonzept? Welche Anforderungen stellt es sowohl an die haupt- als auch an die ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit? Sollten Vereine eine Kinderschutzvereinbarung abschließen? Welche Form ist zumutbar? Dies sind Fragen, die im Vereinsalltag durchaus Wichtigkeit besitzen.

Unterschiedlichste Umgangsweisen mit diesen Fragen haben sich in den letzten Jahren entwickelt. Die Vereine nehmen eine nicht unwesentliche Rolle im Alltag und der Entwicklung der Jugendlichen ein. Daraus erwachsen eine besondere Verantwortung und die Verpflichtung, sich des Themas Kinderschutz und -vereinbarung anzunehmen.

Für den Landkreis Reutlingen ist Kinderschutz seit vielen Jahren ein wichtiges Thema. Deshalb wurde u.a. ein wiederkehrendes kostenloses Beratungsangebot auch für Vereine bereitgestellt. Sie können sich in Einzelfällen bei Pro Familia beraten lassen. Darüber hinaus stehen ihnen Informationsveranstaltungen und Schulungen zur Verfügung. Für die Zukunft ist vorgesehen, zusätzlich ein kostenloses Präventions- und Schutzkonzept zur Verfügung zu stellen. Dieses ist auf das Kinderschutzvorgehen des Landkreises abgestimmt. Auch bei der Umsetzung des Konzeptes kann dann unterstützt werden.

Aktuelle Informationen des Landkreises zum Thema Kinderschutzvereinbarungen sind auf der Homepage des Landkreises eingestellt. Dort finden sich die unterschiedlichen Kinderschutzvereinbarungen sowie niedrigschwellige Alternativen.

Link: www.kreis-reutlingen.de - Service und Verwaltung - Bürgerservice - Jugendhilfeplanung

Bei Interesse und Bedarf steht Mirjam Gross von der Fachstelle für Jugendarbeit des Landkreises zur Verfügung. Sollte der Wunsch einer Informationsveranstaltung für die Vereine einer Gemeinde bestehen, kann diese auf Anfrage angeboten werden.

Ihr Kontakt beim Landratsamt

Mirjam Gross
Fachberaterin für Jugendarbeit
Landratsamt Reutlingen - Kreisjugendamt
Tel.: 07121 480-4252, Fax.: 07121 480-1814
M.Gross@kreis-reutlingen.de

Heißer Draht für Familien in der Pandemie

Die Familien- und Jugendberatung bietet zusätzliche Telefonsprechstunden und Video-Beratung

Das verlängerte Herunterfahren des öffentlichen Lebens aufgrund der Corona-Pandemie stellt Familien weiterhin vor große Herausforderungen und die Kontaktbeschränkungen sind für sie mit enormen Belastungen verbunden. Sie verstärken Unsicherheiten und können vor allem bei Kindern Ängste auslösen. Familiäre Belastungen führen häufig zu vermehrten Konflikten und auch zu Streitigkeiten zwischen den Eltern.

Die Familien- und Jugendberatung Reutlingen bietet Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung individueller und familiärer Schwierigkeiten. Das Beraterteam bietet zusätzliche Telefonsprechstunden und Videoberatungen an. Den Zugang zur Videoberatung gibt es per Mail an familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de.

Die telefonische Sprechstunde, die unter der Nummer 0160 90 53 68 62 zu erreichen ist, findet montags von 9 Uhr bis 10 Uhr und donnerstags von 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr statt. Das Beratungsteam vereinbart bei Bedarf auch weitere Termine.

Interessierte und Ratsuchende können die Familien- und Jugendberatung Reutlingen sowohl per Telefon unter 07121 9479060 als auch per Mail an familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de erreichen.

Online-Fortbildung im Rahmen der Sachkunde im Pflanzenschutz - Aktuelles zum Pflanzenschutz und Pflanzenbau

Das Kreislandwirtschaftsamt bietet am Freitag, 5. Februar und am Dienstag, 9. Februar jeweils ab 20 Uhr eine zweistündige Online-Fortbildung im Rahmen der Sachkunde im Pflanzenschutz an. Themenschwerpunkte sind rechtliche Neuerungen sowie aktuelle Empfehlungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Ölfrucht- und Getreideanbau sowie Hinweise zur Düngeverordnung.

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen bis Dienstag, 2. Februar unter der Telefonnummer 07381 9397-7341 oder per Mail an landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmenden erhalten einen Tag vor der Veranstaltung per E-Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

Fachtagung für Milchviehalter

Das Landratsamt Reutlingen, Kreislandwirtschaftsamt und das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft laden gemeinsam mit dem Vlf Münsingen e.V., dem Vlf Alb-Donau-Ulm e.V., dem Milchviehberatungsdienst Schwäbische Alb-Donau e.V., dem Kreisbauernverband Reutlingen e.V. und dem Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e.V. am Donnerstag, 4. Februar von

10:30 Uhr bis ca. 15 Uhr zur Online-Fachtagung für Milchviehalter ein. Alle Milchviehalter und an der Milchviehhaltung interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Dr. Elisabeth Gerster vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden Württemberg (LAZBW) in Aulendorf beleuchtet das Thema „Durch weniger Kraftfutter mehr Milch aus dem Grobfutter melken – wie kann das gelingen?“ Nach einer Mittagspause erfolgt um 13:30 Uhr der Praktiker-Vortrag mit dem Thema „Moderne Landwirtschaft und Social Media“ von Irina Prem, Landwirtin aus Schwarzach Niederbayern. Irina Prem betreibt mit ihrem Mann erfolgreich einen Milchviehbetrieb und ist nebenbei auf Facebook und Instagram mit rund 10.000 Followern aktiv. Ihr Ziel ist es den Verbraucherinnen und Verbrauchern die moderne Landwirtschaft näher zu bringen.

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Dienstag, 2. Februar 2021, unter der Telefonnummer: 07381/9397-7341 oder unter landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmenden erhalten nach der Anmeldung per E-Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

Kunstprogramm „KLANGVOLL UND BUNT“:

Beiträge ab sofort auf www.kultur-machen.de verfügbar

Der Landkreis Reutlingen hat im November 2020 kurzfristig das Kunstprogramm KLANGVOLL UND BUNT für Kulturschaffende im Kreis aus den Bereichen Bildende und Darstellende Kunst ausgebaut. Insgesamt konnten mit den 25.000 Euro, die für dieses Kunstprogramm zur Verfügung standen, 27 Kunst- und Kulturschaffende sowie Kultureinrichtungen aus dem Landkreis Reutlingen in diesen schwierigen Monaten unterstützt werden. Ab sofort können die angekauften Kunstwerke sowie prämierten Arbeiten unter www.kultur-machen.de/klangvoll-und-bunt digital erlebt werden.

Seit mehreren Monaten sind die Kulturbetriebe - sowohl Kultureinrichtungen als auch die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler - von den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie stark betroffen: Bereits geplante Veranstaltungen sowie Kurse mussten abgesagt und Kulturbetriebe geschlossen werden. Dies führt zu existenziellen Unsicherheiten der Kunst- und Kulturakteure. Der Landkreis Reutlingen möchte gerade deswegen die Kunst- und Kulturschaffenden im Kreis unterstützen und so die Wintermonate klangvoll und bunt gestalten.

Bildende Kunst, Darstellende Kunst und Innovation „Medien-Kunst“ - in diesen drei Bereichen konnten Kunst- und Kulturschaffende sowie Kultureinrichtungen im Rahmen des Kunstprogramms KLANGVOLL UND BUNT bis zum 6. Dezember 2020 ihre Arbeiten einreichen.

Viele Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler haben nach einem anfänglichen Schockzustand die neugewonnene Zeit zum Planen, Hoffen, Arbeiten und Gestalten genutzt. Daraus entstanden sind einzigartige und vielfältige Arbeiten von insgesamt 27 Kunst- und Kulturschaffenden - 15 bildende Künstlerinnen und Künstler, zehn darstellende Künstlerinnen, Künstler und Kultureinrichtungen sowie zwei Medienkünstler -, die mit einer Gesamtsumme von 25.000 Euro unterstützt werden konnten. Unter www.kultur-machen.de/klangvoll-und-bunt sind die Arbeiten dieser 27 Kunst- und Kulturschaffenden, die das reichhaltige Kulturangebot sowie die künstlerische Vielfalt des Landkreises Reutlingen widerspiegeln, nun digital verfügbar.

Das Album KLANGVOLL UND BUNT, abrufbar in der Kunstsammlung digital des Landkreises Reutlingen kunstsammlung.kultur-machen.de, zeigt 15 Kunstwerke unterschiedlicher Künstlerinnen und Künstler, die jedoch eines gemeinsam haben: Der Entstehungszeitpunkt der Arbeiten fällt in das Jahr 2020 und so direkt in die Corona-Pandemie. Bei einigen Werken ist dies offensichtlich wie beispielsweise bei Jochen Görlach, dessen Werk „Hidden“ eine Frau mit einer Maske zeigt, bei anderen findet die veränderte gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Situation und die damit verbundenen Emotionen indirekt Niederschlag: Vom düsteren Albtraum Anett Freys zum farbenfrohen MAINSTREAM Markus Wilkes, ein Werk, dass sich mit Verpackungsmüll, Industrieabfällen und Schrott auseinandersetzt. In diesem Album wird jedoch nicht nur die künstlerische Vielfalt im Landkreis Reutlingen deutlich, sondern auch dessen Kunstszene. Arbeiten von etablierten Künstlern wie Helm Zirkelbach, Johannes Kares oder auch Karl Striebel, konnten ebenso für die Kunstsammlung des Landkreises Reutlingen angekauft werden wie Kunstwerke der „Newcomer“ Antonio Robinia und Helem Gramlich.

Ob Theater, Musik, Tanz oder Zauberkunst - im Bereich Darstellende Kunst ist für jeden Geschmack etwas dabei: Neben lateinamerikanischen Rhythmen von Luis Arellano, die die tristen Wintermonate für einen kurzen Moment vergessen lassen und für ein sommerliches Gefühl sorgen, zaubern die Spätzünder mit ihrer schwäbischen Unterhaltungskunst sowie die Show des Zauberduos „JUNGE JUNGE!“ ein Lächeln ins Gesicht. Auch die Kleinsten sind mit dem Kindertheater „Der singende und klingende Bauernhof“ vom Theater Sturmvogel bestens unterhalten. Darüber hinaus prägen auch aktuelle Themen die Arbeiten der Künstlerinnen und Künstler. Während das Duo SaHaRa die neugewonnene Zeit nutzte, um ihr neues Lied „I wois et“ einzustudieren, der Musiker Johannes Schwarz während der Corona-Quarantäne eine Installation erarbeitet und mit Elementen aus Video- sowie Tonkunst eine bemerkenswerte Gesamtkomposition erschaffen hat und die Chansonsängerin Ina Z sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auseinandersetzt, thematisiert das Theater PATATi-PATATA in seiner Aufführung mit jugendlichen Schauspielern den Klimawandel und trifft so den Nerv der Zeit. Impressionen von 2 Klang sowie von Poldi's Ballett- und Jazz Studio, welches mit seiner Ballettvorstellung „CoronaKatzen“ Hoffnung, Freude und Spaß auch während diesen schwierigen Monaten ausdrückt, runden den Bereich Darstellende Kunst ab.

Im Bereich Innovation „MedienKunst“ konnte der Landkreis Reutlingen beide eingereichte Arbeiten prämiieren: Auf der einen Seite das Ergebnis eines partizipativen Online-Foto-projekts des Medienkünstlers Wolf Nkole Helzle, welcher mit Hilfe des Videokonferenzprogramms ZOOM 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus aller Welt vor seiner Kamera bekam und so ein einzigartiges Kollektivportrait - bei dem jeder der 70 Teilnehmenden gleichwertig enthalten ist - erstellt hat, auf der anderen Seite ein Animationsvideo von Andreas Konitzer, welches sich durch Bildverschiebungen und Spiegungen von der etablierten Wahrheit löst.



Coronavirus: Rückgabefrist für naldo-Schülermonatskarten verlängert

Eltern erhalten für Rückgabe der Februar-Fahrkarten mehr Zeit

Bund und Länder haben am Dienstag beschlossen, den Lock-down bis zum 14. Februar 2021 zu verlängern. Trotzdem behält sich Baden-Württemberg vor, Kitas und Grundschulen ab 1. Februar schrittweise zu öffnen, sofern es die Infektionslage zulässt.

„Da ein Präsenzunterricht an den Schulen im naldo ab Februar möglich, aber noch nicht sicher ist, hat der Verkehrsverbund naldo in enger Abstimmung mit den Landkreisen und den Verkehrsunternehmen für naldo-Schülermonatskarten im ‚Schülerlistenverfahren‘ die Rückgabefrist für den Monat Februar verlängert“, sagte naldo-Geschäftsführer Dieter Pfeffer am Freitag (22. Januar 2021) in Hechingen. Normalerweise müssten die Februar-Fahrkarten bis spätestens 31. Januar bei der Schule abgegeben werden, damit keine Berechnung des Monats erfolgt. „Wir haben nun, wegen der noch unklaren Lage bezüglich der Schulöffnung, beschlossen, die Rückgabefrist bis 10. Februar 2021 zu verlängern. So können sich die Eltern in den nächsten zwei Wochen in Ruhe überlegen, ob sie die Fahrkarten zurückgeben möchten oder nicht.“

Die Rückgabe von naldo-Schülermonatskarten im „Schülerlistenverfahren“ ist immer nur bei der Ausgabestelle (Schule bzw. bei postalischer Zustellung beim zuständigen Schülerlistencenter) möglich, dann erfolgt keine Berechnung des Monats. Schüler in den Landkreisen Tübingen und Zollernalbkreis müssen jedoch Folgendes beachten: Wenn eine Schülermonatskarte zurückgegeben wird, entfällt die Bonusregelung bei Eigenanteilen, d.h. dass dann der Monat Juli zusätzlich abgebucht würde. Einmal zurückgegebene Fahrkarten werden nicht erneut ausgestellt.

Wie Pfeffer weiter ausführte, fahren die Busunternehmen im naldo derzeit nach Schulfahrplan, obwohl ein Großteil der Schulen im naldo keinen Präsenzunterricht anbietet. „Dieses Fahrtangebot stellt sicher, dass Berufspendler zuverlässig zur Arbeit gelangen und auch Schüler, die zur Notbetreuung müssen oder

die Abschlussklasse besuchen, den Bus nutzen können.“ Zudem könnten sich dadurch Fahrgäste besser über den Tag auf die Verkehrsmittel verteilen. „Trotz einer großen Zahl fehlender Fahrgäste und den damit verbundenen Einnahmeverlusten stellen unsere Verkehrsunternehmen derzeit eine verlässliche Mobilität bereit. Wir bitten insbesondere die Eltern unserer Schüler darum, sich solidarisch zu zeigen und Schülermonatskarten nicht zurückzugeben“, appellierte Dieter Pfeffer.

Alle aktuellen Informationen zur Corona-Pandemie finden sich auf www.naldo.de/coronavirus

Schulnachrichten

Weiterführende Schulen

Die **Gewerbliche Schule Metzingen** lädt zu Informationsveranstaltungen ein!

**Onlineberatung am Mittwoch, 03. Februar 2021
ab 14:00 Uhr**

Wir sind eine aktive und innovative Schule mit einem vielseitigen Bildungsangebot in den Berufsfeldern Metalltechnik, Kraftfahrzeugtechnik, Gebäudereinigungstechnik sowie Mode und Bekleidungstechnik.

Als berufsbildende Schule sind wir kompetenter Partner der Ausbildungsbetriebe, bieten aber ebenfalls die Möglichkeit, allgemeine Schulabschlüsse zu erwerben. So kann beispielsweise in der zweijährigen Berufsfachschule (Fachbereiche Metall und Mode/Bekleidung) die Fachschulreife (ist dem mittleren Bildungsabschluss gleichwertig) erworben werden oder im dreijährigen Berufskolleg für Mode und Design, das auf einem mittleren Bildungsabschluss aufbaut, neben der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Modedesigner/in eine Studienzugangsberechtigung (Fachhochschulreife) erworben werden.

Und noch ein Pluspunkt: Unsere Fachschulen für Metalltechnik, Kraftfahrzeugtechnik, Gebäudereinigungstechnik sowie Mode und Bekleidungstechnik bereiten auf die Meisterprüfung vor und sind somit ein wichtiger Baustein für eine höhere berufliche Qualifizierung.

Informationen zu unserem Online-Angebot finden Sie auf unserer Homepage. Sie dürfen sich gerne auch telefonisch beraten lassen – und hoffentlich bald wieder in Präsenz an der Schule!

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme!

Gewerbliche Schule Metzingen
Max-Eyth-Str. 1-5, 72555 Metzingen
Telefon: 07123/965510
www.gewerbeschule-metzingen.de

Kolping-Bildungszentrum

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur „Fachkraft von morgen“!

Chancen nach der Lehre

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?

Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Als weitere Option ist der Abschluss zum "Internationalen Wirtschaftskorrespondenten" (KA) als Zusatzqualifikation mit LCCI-Prüfung der Londoner Handelskammer möglich.

Zukunftsplanung Abitur

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an:
<https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/>

Bitte schreiben Sie uns ein Mail.

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24,
88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Rink,
Rita.Rink@kbw-gruppe.de

Direkt an Ihre Haustür. Jede Woche neu.
Besser informiert sein.
Ihr Mitteilungsblatt.

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5
88529 Zwiefalten
Tel.: 600 , Fax 2375
e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de
Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Freitag, 29.01.2021 – 3. Woche im Jahreskreis

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium
14.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

Samstag, 30.01.2021 – 3. Woche im Jahreskreis

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 31.01.2021 – 4. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr **Amt** im Münster
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Montag, 01.02.2021 – 4. Woche im Jahreskreis

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium
19.00 Uhr **Abendmesse** in Hochberg
19.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Sonderbuch

Dienstag, 02.02.2021 – Darstellung des Herrn (Lichtmess)

10.00 Uhr **Wallfahrtsgottesdienst** im Münster
- Amt mit Predigt
- mit Kerzenweihe
- Spendung des Blasiussegen
(Anni Mayr; Albert Schmid; Maria u. Josef Baier;
Benedikt u. Regina Bendel; Maria Ragg; Rudolf Buck;
Irmgard Muffler; Josef u. Franz Fischer)
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Mittwoch, 03.02.2021 – Hl. Blasius, Hl. Ansgar

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Donnerstag, 04.02.2021 – 4. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr **Rosenkranzgebet** im Münster
19.00 Uhr **Abendmesse** im Münster
(Sonja Schloßbauer; in bes. Anliegen)

Freitag, 05.02.2021 – Hl. Agatha

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium
14.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Gauingen
(Fam. Schech u. Angeh.; Franziska Basten, Elisabeth
u. Walter Renner; Karl Schramm, Fam. Kraiss u. Hess
u. Werner Frank)

Samstag, 06.02.2021 – Hl. Paul Miki u. Gefährten

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 07.02.2021 – 5. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr **Amt** im Münster
17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:

Pfarrer Paul Zeller:

im Pfarramt, Tel. 600
Freitag 10.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
e-Mail: paul.zeller@drs.de

Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau,
Franz-Arnold-Str. 42
Dienstag 10.00-12.00 Uhr
Tel. 07388 – 9934675
e-Mail: francois.thambanzita@drs.de

Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
Tel. 0170-4302009
e-Mail: radu.thuma@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner:

im Pfarramt Zwiefalten
Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Tel. 9214324; 0176-55079323
e-Mail: maria.gruener@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

Dipl.- Kirchenmusiker
im Haus Adolph Kolping (UG) Zwiefalten,
Kolpingstr. 3
Mittwoch 18.30 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung
Tel. 9205699, Fax 9205698
e-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr

Verpflichtendes Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes

Neben den bisher schon geltenden Maßgaben zur Feier von Präsenzgottesdiensten tritt nun die Pflicht, dass **alle Personen im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen**. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Bitte beachten Sie,

dass der Gottesdienstplan für die nächsten Wochen vorbehaltlich weiterer Anordnungen erstellt worden ist. Das bedeutet: Es können sich noch Änderungen ergeben. Notfalls im Pfarramt nachfragen!

Immer aktuell informieren

können Sie sich über unsere Homepage www.se-zwiefalter-alb.drs.de.

Sollten sich aufgrund der Infektionslage kurzfristige Änderung ergeben, die nicht mehr über die Gemeindeblätter veröffentlicht werden können, werden Sie die entsprechenden Informationen auf unserer Homepage erhalten.

Selbstverständlich sind auch unsere Pfarramtssekretärinnen und das Pastoralteam zu den üblichen Zeiten für Sie erreichbar.

Erstkommunion 2021

Leider müssen die für 29./30.01.2021 und 05./06.02.2021 eingeplanten Weggottesdienste aus aktuellem Anlass entfallen. Die Erstkommunioneltern wurden bereits per Mail informiert.

Sonntagsgottesdienste in Zwiefalten

Während des Lockdowns gilt diözesanweit eine Anmeldepflicht für alle Sonntagsgottesdienste. Da wir im Münster genügend Plätze zur Verfügung haben bitten wir Sie unten stehendes Formular auszuschneiden, auszufüllen, mitzubringen und in den Briefkasten am Münstereingang einzuwerfen. Sollten Sie ihr Formular zu Hause vergessen, haben Sie die Möglichkeit, ein solches am Kircheneingang auszufüllen.

Die Kontaktdaten werden benötigt um ggf. Infektionsketten nachzuvollziehen und würden ggf. dem Gesundheitsamt mitgeteilt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Anwesenheit beim Gottesdienst

Bitte leserlich und vollständig ausfüllen und zum Gottesdienst mitbringen.

In den Briefkasten am Münstereingang einwerfen.

Name, Vorname: _____

weitere Familienangehörige: _____

Telefonnummer: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ Wohnort: _____

Vielen Dank. Diese Daten dienen ggfs. dem Infektionsschutz und werden nach einem Monat vom Pfarrbüro vernichtet.



Mörsingen

Sonntag, 31.01.2021 – 4. Sonntag im Jahreskreis
10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Sonntag, 07.02.2021 – 5. Sonntag im Jahreskreis
08.45 Uhr **Eucharistiefeier**
- mit Kerzenweihe
- Spendung des Blasiussegen

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Herrn Otto Waidmann, Tel. 663 an.

Die Jahresrechnung 2018/2019 und der Haushaltsplan 2021/2022

werden 2 Wochen lang im Kath. Verwaltungszentrum Riedlingen, St. Gerhard-Str. 16 in 88499 Riedlingen und zwar vom 25.01.2021 bis 08.02.2021 zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeinemitglieder aufgelegt.

Upflamör

Sonntag, 31.01.2021 – 4. Sonntag im Jahreskreis
10.15 Uhr **Eucharistiefeier**

Donnerstag, 04.02.2021 – 4. Woche im Jahreskreis
19.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Sonntag, 07.02.2021 – 5. Sonntag im Jahreskreis
- **Hl. Blasius – Patrozinium**
08.45 Uhr **Eucharistiefeier**
- mit Kerzenweihe
- Spendung des Blasiussegen

Der Hl. Blasius

war Bischof von Sebaste in Armenien, wurde als unerschütterlicher Bekenner des christlichen Glaubens nach furchtbaren Qualen, wahrscheinlich um 316 unter Licinius, enthauptet. Die Legende berichtet, Blasius habe im Kerker einem Knaben, der eine Fischgräte verschluckt hatte und dem der Erstickungstod drohte, durch sein Gebet geheilt. Die Verehrung des Märtyrers ist seit dem 9. Jahrhundert im Abendland bekannt. Seit dem späten Mittelalter wird er zu den Vierzehn Nothelfern gerechnet. Der Blasius-Segen ist, veranlasst durch die Legende, wohl erst im 16. Jahrhundert entstanden. Sein Gedenktag ist der 03. Februar.

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Frau Katharina Schneider, Tel. 2846 an.

Die Jahresrechnung 2018/2019 und der Haushaltsplan 2021/2022

werden 2 Wochen lang im Kath. Verwaltungszentrum Riedlingen, St. Gerhard-Str. 16 in 88499 Riedlingen und zwar vom 25.01.2021 bis 08.02.2021 zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeinemitglieder aufgelegt.



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt
Elsa-Brändström-Straße 12
88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen

IBAN: DE6764050000001203150

Kreissparkasse Reutlingen

Sprechzeiten Sekretariat für Zwiefalten und Hayingen:

Mittwoch und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.

Derzeit im Home-Office: Tel.: 07373 915231

E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

Pfarrerin Hanna Gack im Pfarramt Hayingen

Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen

Tel.: 07386 739, E-Mail: Pfarramt.Hayingen@elkw.de

Wochenspruch zumletzten So. nach Epiphania

„Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“
(Jes 60,2)

Sich an Weihnachten erinnern

Ja ist denn immer noch Weihnachten? Vielen ist gar nicht bewusst, dass der Weihnachtsfestkreis in der Kirche bis Ende Januar/ Anfang Februar dauert. Doch erst mit dem letzten Sonntag nach Epiphania ist auch in der Kirche die Weihnachtszeit zu Ende.

Dieser Sonntag steht noch einmal ganz im Zeichen der Botschaft von dem großen Licht, das mit Jesus in die Welt gekommen ist.

Vielleicht kann dieser Tag ein Anlass sein, noch einmal eine Kerze anzuzünden, einen Stern daneben zu legen und sich an das vergangene Fest und seine Bedeutung für unser Leben zu erinnern.

Sonntag, 31.1.2021 – Letzter So. n. Epiphania

10:15 Uhr Gottesdienst in der Katharinenkirche in Hayingen

Aktuelle Neuerungen zum Gottesdienstbesuch:

Das Tragen einer **medizinischen** Mund-Nasen-Bedeckung (**OP-Maske oder FFP2-Maske**) ist während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend.

Bitte tragen Sie ihre Kontaktdaten in das Formular auf den Plätzen im Gottesdienst ein, zur Nachverfolgung der Infektionsketten.

Auf Gemeindegesang muss vollständig verzichtet werden.

Falls sie Krankheitssymptome aufweisen, bleiben Sie auf alle Fälle zuhause!

Hinweis: Bitte ziehen Sie sich warm an. Die Heizverordnung aufgrund der Pandemie erfordert das Abschalten der Heizung während des Gottesdienstes.

Impulstelefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796 (normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz) gibt es einen Impuls von von Pfarrer Markus Häfele.

In der Regel wird wöchentlich ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.

Monatsgedanken

Während des ersten Lockdowns wurden wöchentlich Gedanken zum Sonntag an Interessierte und an diejenigen verteilt, die gerade nicht in den Gottesdiensten kommen. Davon wird es eine Neuauflage geben.

Einmal im Monat kommt ein gutes Wort per Mail oder Brief zu ihnen nach Hause.

Melden Sie sich gerne bei Hanna.Gack@elkw.de, wenn sie Interesse haben oder in ihrer Nachbarschaft oder Familie es Menschen gibt, die sich darüber freuen.

Konfi@home

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden treffen sich von Zuhause aus online oder bekommen Aufgaben zur Bearbeiten.

Geistliche Begleitung – Wir hören zu

Hinter uns und auch noch vor uns liegen herausfordernde Wochen.

Unsicherheiten, Belastungen im beruflichen und privaten Umfeld, Einsamkeit und so einiges mehr sind belastend und können Angst machen.

Dazu kommen vielleicht wirtschaftliche Sorgen, der Verlust eines geliebten Menschen oder das Gefühl etwas „falsch gemacht zu haben“.

Und auch die ganz alltäglichen Sorgen hören nicht einfach auf. Deswegen hören auch wir nicht auf, zuzuhören. Als Ihre Pfarrerin vor Ort bin ich für Sie ansprechbar. Tel.: 07386 739; E-Mail: Pfarramt.Hayingen@elkw.de

Darüber hinaus ist die Telefonseelsorge rund um die Uhr für Sie erreichbar: 0800/1110111.

ONLINE-FORUM „LASSEN & TUN“

Wie lernen wir, zu lernen, was dran ist?

5.2.2021 von 19-21 Uhr per ZOOM-Konferenz



ONLINE-FORUM "LASSEN & TUN"

Wie lernen wir,
zu lernen,
was dran ist?
5.2.2021 - 19-21 Uhr

FORUM ONLINE
ZOOM-Konferenz



Hans-Hermann Pompe

Viele spüren, dass es wohl kein „weiter so wie vorher“ geben kann.

Nur: Was kommt dann? Wie könnte das Neue, Andere aussehen? Es gibt eine Flut von Ideen. Nur - was ist bei uns dran? Was wollen wir? Was können wir?

So geht es darum, Prioritäten zu setzen und Quellen neu zu entdecken.

Zielgruppe: Alle interessierten Mitarbeiter/innen aus Gemeinden und Kirchenbezirk

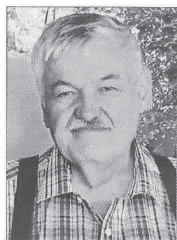
Vereine und Organisationen

Kolpingsfamilie Zwiefalten

Nachruf

Anton Schultes

* 8. September 1948
+ 11. Januar 2021



Die Kolpingsfamilie und der Kolping-Fanfarenzug gedenken ihres ehemaligen Vorstandsmitglieds und Fanfarenzug-Gründungsmitglieds Anton Schultes aus Sonderbuch.

Obwohl wir um sein schweres Leiden wußten, waren wir alle erschüttert, als wir erfahren haben, daß Anton seinen Heimgang angetreten hatte. Aufgrund der besonderen Situation war es nicht möglich, ihn auf seinem letzten Wege zu begleiten und den Nachruf zu halten. So wollen wir an dieser Stelle seine Verdienste und sein Engagement würdigen.

Schon als junger Mann vor 54 Jahren hat er sich zur **Mitgliedschaft bei Familie Kolping** entschieden und war von den Zielen und dem Programm Kolpings überzeugt. Für die Treue zu Adolph Kolping und seinem Werk, so formulieren wir das, sind wir ihm sehr dankbar.

1967 wurde er zum **Banner- und Fahnenträger** bestimmt; 1968 wählten ihn die Mitglieder in den **Vorstand**.

So war er in verantwortlicher Position, als 1969 der Fanfarenzug gegründet wurde. Anton mischte da sofort mit und ist somit **Gründungsmitglied**. Auch seinem Engagement, seiner Ausdauer und seinem Vorbild ist es zu verdanken, daß mit Sorgfalt aber auch enormen Tempo eine einsatzfähige und kompetente musikalische Truppe auf die Beine gestellt wurde.

Mit seiner stattlichen Erscheinung und auch mit seinem starken Willen, seinem sicheren Auftreten an der Landsknechtstrommel, hat er den Zug mitgenommen und die Zuschauer in seinen Bann gezogen.



1974 übernahm Anton Schultes zudem im Kolping-Vorstand die Vertretung des Fanfarenzug; und da ward ein standhafter **FZ-Vertreter** geboren, dem die Belange des FZ über alles gingen!

So hat er über viele Jahre unsere Gemeinschaft entscheidend mitgeprägt, und zwar auf seine Art; oft rauh und mit knappen Worten; doch wir wissen es: in seiner großen Brust hat ein großes Herz gewohnt !

Kolping und Fanfarenzug gedenken seiner in Trauer, in Dankbarkeit und im Gebet.

Josef Ott, Vorsitzender



Narrenzunft Rälle e. V. Zwiefalten



Dekoration

Natürlich stellen wir auch dieses Jahr einen Narrenbaum und werden im Ortskern die Bänder aufhängen. Schön wäre es, wenn auch alle Zwiefalter spätestens ab 1. Februar ihre Häuser närrisch dekorieren würden. Natürlich könnt Ihr auch aus Eurem Christbaum einen Narrenbaum für zu Hause machen. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Maskenvorstellung für Kinder auf unserer Homepage

Da derzeit der Kindergarten St. Gertrud und die Grundschule geschlossen sind, haben wir für unseren Narrensamen ein kleines Video zusammengestellt, bei dem unser Zunftmeister die Masken der Zwiefalter Narrenfiguren vorstellt. Unter www.narrenzunft-zwiefalten.de könnt Ihr das Video aufrufen und zusammen mit Euren Kindern anschauen. Außerdem gibt es unter „Downloads“ die Möglichkeit, Ausmalbilder unserer Masken auszudrucken. Vielleicht zieren bald viele ausgemalte Rälle, Gockel, Bär und Hansel die Kinderzimmer in Zwiefalten.

Virtueller Zunftball am Fasnets-Samstag

„Das Niveau“ wird für den Fasnets-Samstag einen virtuellen Zunftball produzieren. Dieses Video wird auf „YouTube“ zu sehen sein. Der Link zum Ball wird rechtzeitig vorab veröffentlicht. Wir hoffen, dass sich viele zu Hause vor dem Fernseher, Laptop oder Handy versammeln und mit uns gemeinsam, natürlich kostümiert, den Ball genießen werden.

Fasnetsheft 2021



Da die meisten Fasnetsaktivitäten in diesem Jahr nur digital bzw. online stattfinden, haben wir dieses Jahr mal wieder ein Fasnetsheftle aufgelegt. Auf 16 Seiten wird die Geschichte der Fasnet in Zwiefalten, der Narrenzunft seit ihrer Gründung 1929 sowie unsere Masken vorgestellt. Auch einige Fasnets-Lieder zum Singen zu Hause sind dem Büchle beifügt.

Das Fasnetsheft 2021 kann für **2,50 Euro bei Bruno Auchter**, Hauptstr. 40, erworben werden. Vielen Dank der Kreissparkasse in Zwiefalten für ihre finanzielle Unterstützung beim Herstellen des Heftes.

Auszug aus der Jubiläumsausstellung „250 Blicke auf 250 Jahre“

Viele werden sich noch an das Jubiläumsjahr 2015 erinnern, bei der wir unsere 4-wöchige Ausstellung „250 Blicke auf 250 Jahre“ in ganz Zwiefalten aufgebaut haben. Einen Auszug davon wollen wir gerade in dieser Corona-Zeit wieder öffentlich zugänglich machen. Die Zwiefalter Geschäftsleute stellen uns hierfür ihre Schaufenster zur Verfügung. Nutzt also bei einem Rundgang durch Zwiefalten die Möglichkeit, bis Aschermittwoch erneut die Geschichte der Fasnet in Zwiefalten zu erleben.

Bilder von der Fasnet zu Hause:

Wer will, darf uns gerne entweder vom Fasnets-Samstagabend oder Fasnets-Sonntag Bilder seiner Fasnet zu Hause schicken. Natürlich solltet Ihr dabei kostümiert sein und uns an Eurer Fasnet teilhaben lassen. Wir werden daraus eine große Corona-Kollage machen und auf unserer Internetseite (www.narrenzunft-zwiefalten.de) einstellen. Nutzt hierfür bitte auch die E-Mail-Adresse: info@narrenzunft-zwiefalten.de

Mit närrischen Grüßen

Jochen Fundel
Zunftmeister

**VdK Sozialverband
Ortsverband Zwiefalten**



Elektronische AU-Bescheinigung erst ab Oktober 2021

Mit einer Verschiebung im Bereich der sogenannten AU-Bescheinigungen begann 2021. Ursprünglich sah das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vor, dass Ärzte die Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigungen ihrer Patienten bereits ab Januar 2021 nur noch elektronisch an deren Krankenkassen übermitteln sollten.

Da die dafür notwendige Technik jedoch nicht rechtzeitig flächendeckend für alle Praxen und Kassen zur Verfügung gestellt werden konnte, erfolgt eine Verschiebung auf den 1. Oktober 2021. Ab dann ist die elektronische AU-Bescheinigung für alle Praxen Pflicht und Versicherte müssen die Durchschrift des „Gelben Scheins“ nicht mehr selbst an ihre Krankenkasse senden.

Auch der Start des Versands der elektronischen AU-Bescheinigung von den Krankenkassen an die Arbeitgeber war zunächst früher, nämlich für Januar 2022, vorgesehen gewesen. Hier ist eine Verschiebung auf den 1. Juli 2022 vorgesehen.

Barrieren im Haus? KfW-Zuschuss wieder verfügbar

Der Zuschuss für Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Haus (455-B) kann wieder bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden. In 2021 stehen dafür 130 Millionen Euro zur Verfügung. Der Zuschuss beträgt für Einzelmaßnahmen, zum Beispiel eine befahrbare Rampe beim Hauseingang, zehn Prozent der förderfähigen Investitionskosten, maximal 5000 Euro. Und für den Standard „Altersgerechtes Haus“ kann es 12,5 Prozent geben, maximal 6250 Euro. Der Antrag ist im KfW-Zuschussportal im Internet zu stellen: www.kfw.de/info-zuschussportal

Für pflegebedürftige Menschen (ab Pflegegrad 1) kann die Pflegekasse bis zu 4000 Euro als Zuschuss für Maßnahmen zahlen, die die Pflege zuhause erleichtern oder dem Pflegebedürftigen wieder eine selbstständige Lebensführung ermöglichen. Dies kann zum Beispiel der Einbau einer barrierefreien Dusche sein. Wichtig: Stets ist der Antrag vor Beginn der Umbaumaßnahme zu stellen.

Stiftung Anerkennung und Hilfe: Anträge noch bis 30. Juni 2021 möglich

Seit 2017 können Menschen, die früher in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie körperliche oder psychische Gewalt erlebten, bei der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ Gehör finden und Entschädigungsleistungen beantragen. Die Antragsfrist wurde jetzt nochmals verlängert – bis zum 30. Juni 2021. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe ist bundesweit vertreten. Informationen und Adressen der Anlauf- und Beratungsstellen gibt es unter www.stiftung-erkennung-hilfe.de, ein allgemeines Infotelefon unter (0800) 221 221 8. Für Betroffene entscheidend ist der aktuelle Wohnsitz. Konkret geht es um Menschen, die als Kinder/Jugendliche in Behindertenheimen der Bundesrepublik zwischen dem 23. Mai 1949 und dem 31. Dezember 1975 oder in der DDR zwischen dem 7. Oktober 1949 und dem 2. Oktober 1990 Leid erfahren haben. Im Südwesten befindet sich die Stiftungsberatungsstelle beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon (0711) 61956-76, stiftung-erkennung-hilfe-bw@vdk.de.

VdK-Diskussionsrunde zur Landtagswahl: Livestream am 5. März

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg führt am 5. März eine Podiumsdiskussion anlässlich der Landtagswahl am 14. März 2021 durch. Alle Interessierten können per Livestream ab 18 Uhr dabei sein. Der neue Landeschef Hans-Josef Hotz diskutiert mit Kultusministerin und CDU-Spitzenkandidatin Susanne Eisenmann, dem SPD-Landesvorsitzenden und -Spitzenkandidaten Andreas Stoch (MdL), dem FDP/DVP-Fraktionsvize Jochen Haußmann (MdL) und dem Vorsitzenden der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Andreas Schwarz (MdL).

Der Fokus soll auf Gesundheit, Pflege und Rente gelegt werden, aber auch die Themenkomplexe Behinderung/Inklusion und Armut/Teilhabe sollen zur Sprache kommen.

Zum Livestream geht es über den VdK-BW-YouTube-Kanal oder über www.vdk-bawue.de mit der Möglichkeit, sozialpolitische Fragen an das Podium zu formulieren. Auf der Homepage gibt es auch die wesentlichen Forderungen des Landesverbands zu den VdK-Kernthemen Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung und Armut zum Download.

Aktuell und Wissenswertes



Arbeiten, wo andere Urlaub machen!

Wir suchen **DICH** als:

Anerkennungspraktikant/in zum/r Erzieher/in (m/w/d)

für das Kindergartenjahr 2021/22

wenn:

- ↳ dir ein liebevoller und einfühlsamer Umgang mit den Kindern wichtig ist
- ↳ es dir nicht an Kreativität, Eigeninitiative und Flexibilität mangelt
- ↳ du dir vorstellen kannst im naturnahen Hayingen zu arbeiten
- ↳ du nette, aufgeschlossene Kinder und Eltern kennenlernen möchtest
- ↳ du offen bist mit uns gemeinsam unser neues pädagogisches Konzept in die Praxis umzusetzen

Wir ermöglichen DIR:

- ↳ Freiräume für eigene Ideen
- ↳ Anleitung durch eine berufserfahrene Erzieherin
- ↳ in ein aufgeschlossenes und offenes Team hineinzuwachsen

Was Du bei uns findest:

- ↳ einen 4-gruppigen Kindergarten mit Kindern im Alter von 2 Jahre bis zum Schuleintritt
- ↳ Unterschiedliche Betreuungsmodelle
- ↳ Altersspezifische Projektarbeit
- ↳ Ein Zusammenspiel zwischen einem charakteristischen Altbau und einem modernen Anbau
- ↳ die Aussicht auf Übernahme als festes Teammitglied ab dem Kindergartenjahr 2022/23



Für weitere Informationen darfst du dich gerne an den Kindergarten in Hayingen, Tel. 07386-455 wenden. Diese Ausschreibung findest du auch unter www.hayingen.de.

Auf deine aussagekräftige Bewerbung bis zum 15.02.2021 freut sich: Stadt Hayingen, Frau Hölz, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, tanja.hoelz@hayingen.de.



Öffnungszeiten des DRK Tafelladen Riedlingen

Der DRK Tafelladen Riedlingen ist seit 23. Mai 2020 in der Regel einmal in der Woche geöffnet. Fällt ein Feiertag auf diesen Tag, bleibt er geschlossen. Änderungen werden durch Aushang bekannt gegeben. Darauf weist Hans Petermann, Leiter des DRK Tafelladens Riedlingen, hin.

Geöffnet sei jeden **Samstag von etwa 11.00 bis gegen 12.30 Uhr.**

Seit 16. Januar 2021 erhalten die Besucher/innen bei der Bezahlung ein **Kärtchen**, auf der der Zeitraum (11.00 – 11.45 oder 11.45 bis 12.30 Uhr) und eine Nummer aufgedruckt sind. Dabei wird abgewechselt, das heißt Besucher, die Nummern der ersten Gruppe (11.00 – 11.45 Uhr) erhalten haben, bekommen für den nächsten Öffnungstag Nummern der zweiten Gruppe (11.45 – 12.30 Uhr).

Dieses Kärtchen müssen die Besucher des Tafelladens in der darauffolgenden Woche mitbringen. In der Reihenfolge der Nummern werden sie im angegebenen Zeitraum bedient. Wer kein Kärtchen hat, wird erst zum Einkauf zugelassen, wenn alle Besucher mit Kärtchen bedient sind.

Eine Einzelermittlung des Unkostenbeitrages (Kaufpreis) findet derzeit nicht statt. Stattdessen hat jede(r) Einkäufer /in pauschal 5,00 Euro zu bezahlen.

Auch vor und während der Ziehung der Nummern haben die Besucher untereinander einen **Abstand von ca. 2 Meter** einzuhalten. Im gesamten Bereich des Tafelladens ist Maskenpflicht (Mund und Nase müssen bedeckt sein).

Der Einkauf wird bis auf weiteres auf der **Rückseite des Tafelladens** abgewickelt. Die Warengruppen sind vorgepackt (Grundnahrungsmittel mit wechselnder Auswahl, Obst, Gemüse einschließlich Salat). Backwaren können ausgewählt werden und werden durch Ladenpersonal eingepackt. Wurst / Käse, Fertiggerichte, Milchprodukte, evtl. Getränke und Kosmetikartikel können am Beginn des Bedienungsbereichs selbst entnommen werden.

Nach dem Bedienungsbereich werden weitere Artikel ausgelegt, die kostenlos mitgenommen werden können.

Die **Berechtigungsausweise** sind zum Ladenbesuch mitzubringen. Je Haushaltsgemeinschaft (Familie) darf nur eine Person einkaufen.

Bei verspäteten Warenanlieferungen kann es zu geringfügigen Änderungen der Öffnungszeiten kommen.

Beim energetischen Sanieren ganzheitlich vorgehen

KfW fördert den Umbau zu barrierefreien Wohnungen seit 5. Januar wieder mit Zuschüssen

Bis zu 6.250 Euro für barrierereduzierende Umbauten.

Bei einer energetischen Sanierung sollten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ganzheitlich vorgehen. Dazu gehört unter anderem das Beseitigen von Stolperfallen in der eigenen Wohnung. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren werden jetzt wieder mit KfW-Zuschüssen unterstützt: Die staatliche Bank gibt seit 5. Januar 2021 bis zu 6.250 Euro für den Umbau hinzu, etwa für die Schaffung von bodengleichen Duschen oder das Entfernen von Schwellen vor und in der Wohnung. „Die Verbindung von energetischen und barrierereduzierenden Sanierungsmaßnahmen spart Stress durch doppelte Baustellen“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Bei einer ganzheitlichen Sanierung sollte man darüber hinaus auch auf die Auswahl der Baustoffe oder den Artenschutz achten, etwa mehr Holz anstelle von Beton nutzen, Kunststoffe wie PVC vermeiden und Nisthilfen für Tiere im Garten aufstellen.“

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Ein Beispiel für ganzheitliches Sanieren sind barrierereduzierende Maßnahmen. 18 Millionen Menschen in Deutschland sind 65 Jahre oder älter. Barrierefreie Wohnungen ermöglichen vielen, länger in den eigenen vier Wänden zu leben. Da die umgebauten Häuser und Wohnungen mehr Wohnkomfort bieten, lohnen sie sich auch für andere Altersgruppen. Eine Dusche mit schwellenlosem Einstieg etwa oder extrabreite Türen sind für alle von Vorteil.

Expertinnen und Experten empfehlen daher, zu prüfen, ob barrierereduzierende Maßnahmen in der eigenen Wohnung umgesetzt werden können. „Ein Haus oder eine Wohnung barrierearm umzubauen, kann einfach sein“, sagt Carmen Mundorff von der Architektenkammer Baden-Württemberg. „Eigentümer sollten besonders Schwellen reduzieren“, so die Architektin. „Vorteilhaft sind auch breite Türen von Bad und WC, die sich nach außen öffnen lassen. Um dies zu erreichen, genügen meist einige wenige Umbaumaßnahmen.“

Stolperfallen beseitigen wird wieder gefördert

Die KfW bietet seit Anfang Januar wieder attraktive Zuschüsse für barrierereduzierende Maßnahmen in Höhe von maximal 12,5 Prozent der förderfähigen Kosten an. Die Zuschusshöhe beläuft sich auf 200 bis 6.250 Euro. Die Mindestinvestitionskosten betragen pro Wohneinheit 2.000 Euro, maximal sind 50.000 Euro

förderfähig. Insgesamt stehen deutschlandweit 130 Millionen Euro bereit, 30 Millionen mehr als im vergangenen Jahr. Alternativ kann auch – wie bislang schon möglich – die Kreditvariante in Anspruch genommen werden.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das Interesse an Zuschüssen für barrierereduzierende Maßnahmen sehr hoch ist. Die Fördergelder gingen jedes Mal rasch zur Neige. Die im Januar 2020 zur Verfügung gestellten, aufgestockten 100 Millionen Euro waren im November bereits aufgebraucht. „Interessierte Eigentümer sollten daher rasch handeln, sonst gehen sie möglicherweise leer aus und müssen warten, bis der Fördertopf wieder gefüllt wird“, rät Mundorff. Beachten müssen sie auch, dass die KfW nur Vorhaben fördert, die zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht begonnen wurden.

Bei energetischer Sanierung auch Maßnahmen zur Barrierefreiheit realisieren

Empfehlenswert ist, Maßnahmen zur Barrierefreiheit mit einer ohnehin geplanten energetischen Sanierung zusammenzulegen. „Arbeiten zur energetischen Verbesserung des Hauses und barrierereduzierende Umbauten in einem Zuge anzugehen, bietet sich an“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „So hat man Handwerker nur einmal im Haus.“ Für die Planung der energetischen Modernisierung sollte man sich an Architekten, Ingenieure und Gebäudeenergieberater wenden. Viele Architekten und Innenarchitekten haben sich auf das Thema Barrierefreiheit spezialisiert. Sie können etwa über die Architektenkammer Baden-Württemberg gefunden werden.

Wer bei einer Sanierung darüber hinaus die Nutzung von ökologischen Materialien und Naturbaustoffen in Betracht zieht und mehr für den Artenschutz am und um das Haus tun will, trägt zum Schutz der Umwelt bei. Nisthilfen oder Insektenhotels beispielsweise können am Haus gut unter dem Dach angebracht werden oder am Baum im Garten. Das hilft den Lebensraum heimischer Vogel- und Insektenarten zu erhalten und fördert die biologische Vielfalt. Auch die Nutzung von Holz statt energieintensivem Beton und Zement sowie die Verwendung von Kalk statt Gips ist besser für die Umwelt und das Klima.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.



Wir erreichen bis zu
85 % aller Haushalte.

In mehr als 20 attraktiven
Gemeinden und Städten.

NAK VERLAG